

Checkliste für Anträge auf Errichtungsbewilligung und Betriebsbewilligung

Der Antrag auf Errichtungsbewilligung hat folgende Angaben und Unterlagen zu enthalten:

- ☐ Angaben zur Person der Antragstellerin oder des Antragstellers (bei juristischen Personen - Firmenbuchauszug)
 - ☐ **polizeiliches Führungszeugnis** und **Verwaltungsstrafregisterauszug** der Bezirksverwaltungsbehörde des Wohnbezirkes (bei juristischen Personen vom zur Vertretung Berufenen) (Verwaltungsstrafregisterauszug wird von der Behörde eingeholt)
 - ☐ **Firmenbuchauszug** (wird von der Behörde eingeholt)
- ☐ Geplanter Standort der Krankenanstalt
 - ☐ Nachweis des **Benützungsrechts** (Eigentum-Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag usw.)
 - ☐ Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers zum von ihr oder ihm angenommenen **Einzugsgebiet**, d.h. aus welcher Gegend werden die Patientinnen und Patienten in die geplante Einrichtung kommen? Bei häufiger in Anspruch zu nehmenden Leistungen (z.B. bei Behandlungsserien in der Zahnmedizin oder im physikalisch-medizinischen Bereich) ist eine Fahrtzeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln von ca. 30 Minuten anzunehmen. Bei selten oder einmalig in Anspruch genommenen Einzelleistungen (z. B. einer MR-Untersuchung) ist von einem entsprechend größeren Einzugsgebiet und längeren zumutbaren Anfahrtszeiten auszugehen.
- ☐ **Leistungsangebot** - Anstaltszweck, medizinisches Leistungsangebot
 - ☐ Zuweisungsdiagnosen, ausführliche Beschreibung, welche medizinisch-wissenschaftlich anerkannte Therapien und Untersuchungen, wer soll nicht behandelt/untersucht werden (Ausschlusskriterien),
 - ☐ Leistungsvolumen, wie viele Patientinnen und Patienten in welchem Zeitraum
 - ☐ Personalauflistung (inklusive Fachärzte) in Vollzeitäquivalenten und Köpfen
 - ☐ medizinisch-technische Ausstattung: welche Medizinprodukte/Geräte
 - ☐ Öffnungszeiten
 - ☐ Hausbesuche Ja/Nein

- ☐ **Planunterlagen** (wenn in A3 nicht lesbar dreifach ausgefertigt, sonst digital)
 - ☐ maßgerechte Baupläne (Maßstab 1:100) sowie Bau- und Betriebsbeschreibungen
 - ☐ Verwendungszweck der Anstaltsräume: WC-Anlagen, Waschbecken Bäder, andere sanitäre Einrichtungen müssen ersichtlich sein

- ☐ **Baubescheid** für das Gebäude, in dem die Krankenanstalt betrieben werden soll

- ☐ **Barrierefreiheitskonzept**
 - ☐ Die Anlage, der Bau und die Einrichtung müssen barrierefrei (alten- und behindertengerecht benützbar lt. OIB Richtlinie 4, Ausgabe 2019 und den ÖNORMEN ÖNORM B 1600, Ausgabe 01.05.2023 sowie ÖNORM B 1601, Ausgabe 01.10.2013) sein. Im Konzept sind alle in den o.a. ÖNORMEN für das Projekt zutreffenden Punkte darzustellen und dient nachfolgende Auflistung der Orientierung (kein Anspruch auf Vollständigkeit).
Eine Abstimmung mit den Sachverständigen für Barrierefreies Bauen vor Einreichung wird empfohlen.
 - ☐ Beschreibung der barrierefreien, stufenlosen Wege für die Patientinnen und Patienten ab dem Außenraum bis in die bewilligungsrelevanten Räumlichkeiten unter Berücksichtigungen der Türen (barrierefreie PKW-Stellplätze, Bodenbeläge im Außenraum leicht und erschütterungsarm berollbar, Weg von einer allfälligen Tiefgarage mit institutseigenen Stellplätzen inkl. barrierefreiem Stellplatz, Bedienbarkeit der Türen, etc.)
 - ☐ Beschreibung von allfälligen Rampen mit mehr als 4 % bis max. 6 % Gefälle (Bestandsgebäude max. 10 %)
 - ☐ Allfällige taktile Bodeninformationen (TBI) berücksichtigen
 - ☐ Schmutzabstreifer dürfen nicht lose auf dem Boden aufliegen, sodass eine Stolpergefahr besteht. Diese sollten bei Neubauten bereits in der Planungsphase in Form von in den Boden eingelassenen Modellen berücksichtigt werden. Im Bestand sind schwer aufliegende, gut berollbare Modelle mit Kurzflor zu wählen.
 - ☐ Beschreibung der Abläufe innerhalb der Einrichtung (Ausführung und Ausstattung Anmeldeschalter, Patientinnen- und Patientenaufrufsystem nach dem 2-Sinne-Prinzip oder persönlicher Aufruf mit/ohne Begleitung in die jeweiligen Zielräume, etc.)
 - ☐ Berücksichtigung barrierefreie Greifhöhe (80 cm - 110 cm bzw. 120 cm bei Spinden, Automaten etc.)
 - ☐ Barrierefreie Umkleidekabinen mit Liege und Wendekreis (Ø 150 cm) außerhalb der Liege
 - ☐ Barrierefreie WC-Räume: Besonderes Augenmerk ist auf die Größe (Mindestraumgröße beträgt 165 cm x 215 cm) sowie die restliche barrierefreie Ausstattung der Räume zu legen

(z.B. Freihaltung der Bewegungsfläche WC-Schale (130 cm x 185 cm) von sämtlichen Einbauegegenständen, kleines Handwaschbecken mit 35 cm - 45 cm Tiefe und kein tiefer REHA-Waschtisch mit 55 cm, lange WC-Schale ohne Deckel mit Rückenlehne, Spiegel UK = max. 95 cm ü. FBOK, keine Kippspiegel, Durchreichen zu Harnlaboren etc. in 80 cm - 110 cm, etc.)

- ☐ Barrierefreie Sanitärräume mit WC-Schale, Dusche und Waschtisch: Besonderes Augenmerk ist auf die Größe (Mindestraumgröße 5 m² - Ausnahmen nur nach genauer Absprache der notwendigen Anfahrflächen und baurechtlicher Abklärung) sowie die restliche barrierefreie Ausstattung der Räume zu legen (z.B. Freihaltung der Bewegungsfläche WC-Schale (130 cm x 185 cm) und Dusche (150 cm x 150 cm / 130 cm x 180 cm) von sämtlichen Einbauegegenständen, lange WC-Schale ohne Deckel mit Rückenlehne, keine Kippspiegel, etc.)
- ☐ Oberflächengestaltung der Gangbereiche zur einfachen Orientierung (LRV-Werte von Wand zu Boden und Türen mind. K = 0,3)
- ☐ Berücksichtigung von Handläufen auf den Gängen (kurze Wandstücke können entfallen)
- ☐ Bedienbarkeit sämtlicher für Patientinnen und Patienten zugängliche Türen berücksichtigen (Türschließer erfordern höhere Bedienkräfte und sind daher zu vermeiden!)
- ☐ Markierung sämtlicher Glastüren und -flächen zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes (exakte Einhaltung der ÖNORM B 1600 erforderlich!)
- ☐ Beschreibung der vertikalen Verbindungswege (Treppen, Rampen, Aufzüge, etc.)
- ☐ Beschilderungen in ausreichend großer Schrift und mit gutem Kontrast zum Hintergrund
- ☐ Allfällige Brandmeldeanlage mit Warnsystemen nach dem 2-Sinne-Prinzip (z.B. schrille, laute Glocke und zusätzlich ein Blitzlicht auf dem Gang und in den WC-Räumen); das Warnsystem kann entfallen, wenn Alarmierungen grundsätzlich als „stille“ Alarmierungen ausgeführt werden

- ☐ **Betriebs- und Funktionsbeschreibung** (Ablaufbeschreibung, Wege der Patientinnen und Patienten, Auflistung der Räume mit Größe, wesentlicher Ausstattung und Funktion, die wesentliche medizintechnische Einrichtung und Funktionsmobiliar)

- ☐ **Hygienegutachten:** Erstellt von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie/Sachverständigen für Hygiene
Beurteilung von:
 - ☐ Bodenausführung
 - ☐ Notwendigkeit von Wandverfliesungen bzw. Glas- oder Kunststoffplatten
 - ☐ Raumklassenzuordnung nach ÖNORM H6020
 - ☐ Be- und Entlüftungssituation (mechanisch /Fenster)

- ☐ Insektenschutzgitter
- ☐ Medizinische Handwaschplätze (Beschreibung Ausstattung, kein Überlauf)
- ☐ Situierung von Händedesinfektionsmittelspendern
- ☐ Lagerräumen (rein/unrein)
- ☐ Arbeitsraum unrein (Ausschussbecken)

Wasserversorgung inkl. Ausführung der Trinkwasser Erwärmungsanlagen
(ÖNORM B1921)

- ☐ **Brandschutzgutachten mit brandschutztechnischer Aussage** einer autorisierten Stelle mit folgenden Angaben:

- ☐ Gebäudeinformationen im Hinblick auf den Brandschutz
- ☐ Baulicher Brandschutz
- ☐ Anlagentechnischer Brandschutz
- ☐ Organisatorischer Brandschutz
- ☐ Abwehrender Brandschutz

- ☐ **Laser und MR Geräte**

- ☐ gerätetechnische Beschreibungen (soweit vorhanden)

Der Antrag auf Betriebsbewilligung hat folgende Angaben und Unterlagen zu enthalten:

- ☐ Nachweis über die Erfüllung aller Auflagen, die im Bescheid der Errichtungsbewilligung vorgeschrieben wurden
 - ☐ Nachweis der baurechtlichen **Benutzungsbewilligung** (nur bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben) oder eine Bestätigung der Baubehörde, dass eben keine Genehmigungspflicht besteht
 - ☐ Glaubhaftmachung durch die Antragstellerin oder den Antragsteller, dass das **Personal** für das bewilligte Leistungsangebot quantitativ und qualitativ ausreicht
 - ☐ Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass die vorgesehenen **Strukturqualitätskriterien** (z.B. des ÖSG) eingehalten werden (nur bei bettenführenden Krankenanstalten)
 - ☐ Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** nach § 17 StKAG (§ 5 KAKuG)
 - ☐ Vorlage einer **Anstalts- und Hausordnung** (Muster unter [Link](#))
 - ☐ Antrag auf Bestellung der **ärztlichen Leitung** samt Qualifikationsnachweis (z.B. Facharztzeugnis, Sportärztediplom, usw.)
 - ☐ Anzeige der **Stellvertretung der ärztlichen Leitung** samt Qualifikationsnachweis
 - ☐ Anzeige der **Verwaltungsleitung**
 - ☐ Anzeige der **Pflegedienstleitung** samt Qualifikationsnachweis (nur bei stationären Krankenanstalten)
 - ☐ Anzeige der oder des **Brandschutzbeauftragten** samt Ausbildungsnachweis
 - ☐ Namhaftmachung einer oder eines **technischen Sicherheitsbeauftragten** (mit Zustimmungsnachweis und Qualifikationsnachweis)
-